



home & care

Hinweise, Nachrichten und Hintergründe zur Asylpolitik

Ausgabe Mai/Juni 2018

BÄK: Menschenwürdige Gesundheitsversorgung für alle sicherstellen

Hierzulande sollte Geflüchteten unabhängig von ihrem Aufenthaltsrechtlichen Status der Zugang zu einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung in Deutschland ermöglicht werden. Denn es sei nicht hinzunehmen, „dass in Deutschland Menschen ohne Papiere aus Angst vor Abschiebung oder wegen eines fehlenden Versicherungsschutzes und ungeklärten Finanzierungsfragen gar nicht oder erst sehr spät einen Arzt aufsuchen“ würden, erklärte der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesärztekammer (BÄK), Dr. Ulrich Clever, jetzt anlässlich des Weltgesundheitstages. Demnach sollten unter anderem die Einschränkungen im Asylbewerberleistungsgesetz, nach denen bei Geflüchteten nur akute Erkrankungen, nicht aber chronische Beschwerden behandelt werden dürfen, aufgehoben werden.

Clever forderte zugleich, nicht außer Acht zu lassen, dass neben den sogenannten Papierlosen auch die Zahl der EU-Bürger ohne Krankenversicherung und die von obdachlosen Menschen rapide ansteige. Für alle diese Bevölkerungsgruppen müssten strukturelle Lösungen gefunden werden, die einen verlässlichen und angstfreien Zugang zu einer menschenwürdigen Gesundheitsversorgung sicherstellen, verlangte der BÄK-Sprecher.



Deutschland verfehlt internationale Zielmarke für Entwicklungshilfe

Die deutschen Ausgaben für Entwicklungshilfe sind 2017 erneut unter die international vereinbarte Zielvorgabe von 0,7 Prozent der Wirtschaftsleistung gefallen. Wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) jüngst bekannt gab, sanken die von der Bundesrepublik zur Verfügung gestellten Mittel für Entwicklungshilfe im vergangenen Jahr wieder auf 0,66 Prozent. Ein Jahr zuvor hatte Deutschland die internationale Entwicklungshilfequote erstmals eingehalten, da von der OECD die Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe im Inland miteingerechnet worden waren. Die OECD führt den Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 3,6 Prozent in 2017 insbesondere darauf zurück, dass weniger Geld für die Versorgung von Flüchtlingen in Deutschland ausgegeben worden sei.

Fast jeder zweite abgelehnte Flüchtling gewinnt vor Gericht gegen BAMF

Rund 40 Prozent der Flüchtlinge, die vor Gericht gegen ablehnende Asylbescheide des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorgehen, haben mit ihrer Klage Erfolg. Das geht aus einem Bericht der Süddeutschen Zeitung hervor. Demnach lag die Erfolgsquote bei Geflüchteten aus zwei der wichtigsten Herkunftsländer, nämlich Syrien und Afghanistan, mit mehr als 60 Prozent sogar noch höher.

Viele Zugewanderte in Deutschland sehen sich als Opfer von Alltagsrassismus

Menschen, denen ihr Migrationshintergrund deutlich anzusehen ist, fühlen sich in Deutschland häufig diskriminiert. Das geht aus einer aktuellen Untersuchung des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) hervor, die erstmals Erkenntnisse zum Zusammenhang zwischen Diskriminierung und phänotypischer Differenz in Deutschland liefern soll.

Danach haben viele Zuwanderer den Eindruck, dass sie aufgrund ihres abweichenden Aussehens – sei es wegen einer auffällig unterschiedlichen Physiognomie, Hautfarbe oder Bekleidung – hierzulande ausgegrenzt, schlechter behandelt und benachteiligt werden. Daneben spiele vor allem die jeweilige Religionszugehörigkeit eine erhebliche Rolle für die Wahrnehmung von Diskriminierung, berichtet der SVR.

Dem Sachverständigenrat erscheinen die Ergebnisse seiner Studie zu dem Thema „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her? Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland“ insbesondere unter dem Aspekt bedeutsam, dass es für den gesellschaftlichen Zusammenhalt immer wichtiger werde, „allen Menschen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft eine chancengleiche Teilhabe zu ermöglichen und der Ausgrenzung entgegenzutreten“, wie die Direktorin des SVR-Forschungsbereichs, Dr. Cornelia Schu, betont.



photocase/juliano

Sie verweist in dem Zusammenhang darauf, dass die kulturelle Diversität in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten stetig zugenommen habe. Denn von den derzeit in Deutschland lebenden Menschen weist unterdessen jeder Fünfte eine Zuwanderungsgeschichte auf. Damit geht einher, dass man auch immer mehr Menschen trifft, die sich rein äußerlich von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden, etwa wegen ihrer Hautfarbe, wegen eines Kopftuchs, wegen eines Turbans, wegen Verschleierung oder auch wegen eines deutlichen Akzents. Schon allein diese rein äußerlichen Merkmale, die offenkundig auf eine ausländische Herkunft schließen lassen, gereichen vielen Zugewanderten nach ihrer Einschätzung bzw. Erfahrung zum Nachteil.

Laut dem SVR-Integrationsbarometer 2016 betrachten sich nur rund 17 Prozent der Zugewanderten, die laut eigenen Angaben „typisch deutsch“ aussehen, als benachteiligt. Dagegen berichten Menschen „mit sichtbarem Migrationshintergrund“ zu rund 48 Prozent von selbst

erlebter Diskriminierung. Dieser Wert steigt sogar auf 59 Prozent bei jenen an, die zusätzlich mit Akzent Deutsch sprechen. Eine offenkundig „andere“ Herkunft werde in Deutschland also als Nachteil erlebt, stellen die Verfasser der Studie fest.

Demnach werden Ungleichbehandlungen auch je nach Herkunftsgruppe unterschiedlich erlebt oder wahrgenommen. Laut der Untersuchung, die von der Stiftung Mercator gefördert wurde, fühlen sich insbesondere Menschen türkischer Herkunft hierzulande schlecht behandelt: 54 Prozent von ihnen berichten von Diskriminierungserfahrungen. Dies ist bei Zugewanderten aus der EU mit 26 Prozent deutlich seltener der Fall. Dazwischen liegen Spät-Aussiedler sowie Personen mit einem Migrationshintergrund aus der „übrigen Welt“ mit 34 Prozent bzw. 40 Prozent, die Benachteiligung empfinden.

Einen großen Einfluss auf das Gefühl, abgelehnt und benachteiligt zu werden, hat nach dieser Untersuchung auch die Religionszugehörigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund. Denn Zugewanderte muslimischen Glaubens gaben mit 55 Prozent deutlich häufiger an, sich diskriminiert zu fühlen, als Zugewanderte mit christlicher (29 Prozent) oder ohne Religionszugehörigkeit (32 Prozent).

Wie die Autoren der Studie betonen, ist die subjektive Einschätzung der Befragten nicht unbedingt mit objektiver, also tatsächlich stattfindender Diskriminierung gleichzusetzen. Denn bestimmte Situationen könnten von den Betroffenen fälschlicherweise als diskriminierend eingestuft werden. Andererseits sei für sie jedoch auch nicht jede Benachteiligung auf

Anhieb erkennbar. Die Sicht der Betroffenen gebe allerdings Auskunft darüber, ob und wie stark Herkunft als Barriere für gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft empfunden werde, stellt der SVR fest.

Bei den Erscheinungsformen von Diskriminierung unterscheidet die Studie zwischen solchen individueller und jenen institutioneller Art. Zur ersten Gruppe zählen demnach als direkte Diskriminierung offene Benachteiligung und Rassismus sowie indirekt unbewusste diskriminierende Handlungen ohne Diskriminierungsintention. Zu Letzteren gehört demnach – wie schon im Titel der Studie ersichtlich – auch die Frage nach der Herkunft von Personen. Als institutionelle Formen der direkten Diskriminierung gelten Gesetze und Regelungen von Staaten und Organisationen, die bestimmte Gruppen ausgrenzen. Indirekte institutionelle Diskriminierung macht sich demnach als scheinbar neutrale Praktiken und Handlungsrouninen von Institutionen bemerkbar, die ebenfalls bestimmte Gruppen benachteiligen.

Policy Brief zu subjektiven Benachteiligungswahrnehmungen von Zugewanderten:

- 17 %** von „typisch deutsch“ aussehenden Zugewanderten fühlen sich benachteiligt.
- 48 %** der Menschen mit sichtbarem Migrationshintergrund berichten von erlebter Diskriminierung
- 59 %** der Migranten, die zudem mit Akzent Deutsch sprechen, sehen sich ausgegrenzt

Benachteiligungserfahrungen äußern:

- 54 %** der Befragten mit türkischen Wurzeln
- 40 %** der Menschen mit Herkunft aus der „übrigen Welt“
- 34 %** der Spät-Aussiedler
- 26 %** der Zugewanderten aus der EU

Diskriminiert wegen ihrer Religion fühlen sich

- 55 %** der Zugewanderten muslimischen Glaubens
- 29 %** der Migranten mit christlicher und
- 32 %** jener ohne Glaubenszugehörigkeit

Afghanistan: Immer mehr Binnenflüchtlinge

Seit Beginn dieses Jahres mussten in Afghanistan schon mehr als 54.000 Menschen wegen schwerer Kämpfe aus ihren Wohnorten flüchten. Das geht aus einem Bericht der Agentur zur Koordinierung humanitärer Hilfe (OCHA) der Vereinten Nationen (UN) hervor. Demnach wurden in diesem Jahr insbesondere in der Region Kundus, wo die Bundeswehr vor Jahren noch stationiert war, viele Menschen von kriegerischen Auseinandersetzungen aus ihrer Heimat vertrieben. Laut einer UN-Schätzung vom Jahresbeginn soll sich die Zahl der sogenannten Binnenflüchtlinge, die innerhalb ihres Lan-

des fliehen mussten, auf rund 900.000 Afghanen belaufen.

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), eine Gemeinschaftsagentur der Europäischen Union, geht ebenfalls von weiter steigenden Zahlen an Binnenvertriebenen in Afghanistan aus. Nach einem aktuellen Bericht der Organisation sollen in dem Land wegen der Kämpfe zudem inzwischen rund zehn Millionen Menschen „begrenzten oder keinen Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung“ haben.



REUTERS / Omar Sobhani - stock.adobe.com

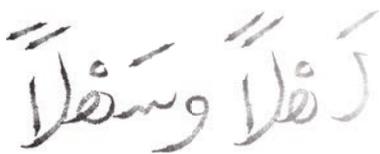
BAMF: Förderbedarf für Erst- und Zweitschriftlernende in Integrationskursen



Mit der in den vergangenen Jahren gestiegenen Migration aus arabischsprachigen Herkunftsländern hat sich auch die Zahl der Geflüchteten in Integrationskursen erhöht, die das lateinische Alphabet nicht kennen, also lateinische Schrift weder lesen noch schreiben können. Diese Menschen brauchen spezielle Förderung, um die für ihre Integration erforderlichen Deutschkenntnisse erlangen zu können. Das machen die Ergebnisse einer entsprechenden Analyse des Bundesamtes für Migration

und Flüchtlinge (BAMF) deutlich. Sie basiert auf der Befragung von rund 4.500 Geflüchteten, die zwischen 2013 und 2016 nach Deutschland kamen und einen Asylantrag stellten. Demnach waren zum Zeitpunkt der Einreise rund 34 Prozent der Geflüchteten des lateinischen Alphabets mächtig, bei 51 Prozent handelte es sich um sogenannte Zweitschriftlernende, die nicht im lateinischen Schriftsystem alphabetisiert sind, und 15 Prozent der Zuwanderer waren Erstschriftlernende, also Menschen, die mit dem Erlernen der deutschen Sprache erstmalige Kenntnisse in Schreiben und Lesen erlangen. Insgesamt verfügten die Zugehörigen aller drei Gruppen bei ihrer Einreise nach Deutschland weder über schriftliche noch mündliche Deutschkenntnisse in nennenswertem Ausmaß, wie aus der BAMF-Analyse hervorgeht. Aus den Ergebnissen leitet die Behörde einen weiterhin großen Bedarf an Alphabetisierungskursen und vor allem Kursen für Zweitschriftler ab.

REUTERS / Jan Fuschender - stock.adobe.com



und Flüchtlinge (BAMF) deutlich. Sie basiert auf der Befragung von rund 4.500 Geflüchteten, die zwischen 2013 und 2016 nach Deutschland kamen und einen Asylantrag stellten.

IMPRESSUM

Vi.S.d.P.: Prof. Dr. Klaus Kocks

STIFTUNG SOZIALE DIENSTE
Alfredstraße 234
45133 Essen
DEUTSCHLAND
public.service@mailtrack.de

Eine Initiative der
European Homecare GmbH
Alfredstraße 234
45133 Essen

